

Handwritten text:
Kopfband
mit
Gingst.

**Ffm K
2**

921

Moriz Rapp'sches Legat

1878.

309.

STADT-BIBLIOTHEK

FRANKFURT AM MAIN.

1862!

Vorstand und Geiger.

Ein Beitrag zur Charakterisirung der israel.
Gemeindezustände in Frankfurt a. M.

I. Vorstand.

In den hiesigen israelitischen Gemeinde gehen jetzt Dinge vor, die, wie man dem nicht eingeweihten Publikum glauben machen will, auf dem Principe der „Gemeinde-Freiheit“ beruhen sollen, in Wirklichkeit aber allen Grundsätzen eines freien Gemeinwesens Hohn sprechen, und Alles hinter sich lassen, was im Mittelalter von „Barnosim“ = Willkür ausgegangen ist. Es ist Zeit, daß wir unseren Gemeinde-Genossen über dieses Gebahren die Augen öffnen, der Wahrheit in diesem dumpfen Schweigen eine Stimme geben und vielleicht auch diesen, sich in mystisches Dunkel zu hüllen liebenden Vorstand nöthigen, aus seinem ober-priesterlichen Sanctissimum herauszutreten, und, da er die Aufklärung so sehr liebt, ein aufklärendes Wort an seine unwissende Gemeinde zu richten.

Vor nun fast zwei Monaten haben sich zweihundert zwei und sechzig Gemeindeglieder, die Alle ihre Steuern redlich bezahlen, Alle jenen Finanzfessel füllen helfen, um dessentwillen wir eigentlich einen Vorstand haben, mit einer Petition an

~~Jud. J.~~
312

Jan 12 1924

die hohe Gemeindebehörde gewendet, um die Bitte vorzulegen, das abgebrochene Verhältniß mit dem früheren Rabbiner, dem allgemein hochgeschätzten Herrn Dr. Stein, wieder anzuknüpfen. Die Petenten stellten die Gemeinde-Freiheit obenan, glaubten aber nicht, daß diese Freiheit durch die Zuziehung des Rabbiners bei Verhandlungen über religiöse Gegenstände, mit beratender Stimme und Abwesenheit bei der Beschlußfassung beeinträchtigt werde. Ja, sie wagten sogar die Ansicht zu äußern, daß in einer Zeit, wo der Vorstand, die einzige Religionsbehörde, ausschließlich aus Mitgliedern zusammengesetzt sei, welche der Kenntniß des Judenthums ganz und gar entbehren, jenes sogar als eine Nothwendigkeit erscheine. Sie machten dabei auf die großen Verdienste aufmerksam, welche Herr Dr. Stein sich um den Cultus erworben; daß derselbe den besten Theil seines Lebens und seiner Kräfte der Gemeinde geopfert; daß seine Berufstreue und Uneigennützigkeit allgemein anerkannt seien, und dieses Alles zusammengenommen die Petenten veranlasse, um dessen Wiederanstellung, auf eine für beide Theile gleich ehrenhafte Weise, den wohlthätlichen Vorstand ergebenst zu bitten.

262 Mitglieder der isr. Gemeinde sind unter den hier obwaltenden Verhältnissen, rechnet man von der Gesamt-Gemeinde die Hunderte von orthodoxen Familien, sowie die noch weit größere Anzahl der Indifferenten und die zahlreiche Unverwandtschaft und Klientel der Vorstandsherren ab, keine unbedeutende Anzahl. Sie repräsentiren eine Gemeinde; ja, noch mehr! wenn man das wahrhaft religiöse Leben weder dort suchen darf, wo es in äußern Formaltäten sich verkert, noch da, wo es im Erlöschen begriffen ist, so repräsentiren jene 262 den Kern der Religions-Gemeinde; und wenn sie etwa, was höchst unwahrscheinlich ist, aber doch von einer umsichtigen Gemeinde-Behörde erwogen werden müßte, sich verbinden würden, um, müde dieser erbärmlichen Zustände, auf gediegen-religiöser, den beiden Extremen gleich ferner Grundlagen ein eigenes Gemeinwesen zu bilden, — wir möchten doch sehen, was dann aus der Gemeindebehörde würde, für wen sie den neuen Rabbiner beriefe, und über wen sie noch regieren wollte!

Alein unser Vorstand, der nie, auch bei der frühern Behandlung der Orthodoxen, die er gleichfalls durch seine Maßlosigkeit zum Aeußersten getrieben hat, an die Zukunft denkt, sondern wie andere Alleinherrscher auch, in den Tag hinein drauf los regiert, mag kommen, was da wolle — er hat, es ist fast unglaublich! jene 262 Bittsteller bis auf den heutigen Tag, wo wir dies schreiben, noch gar keiner Antwort gewürdigt. Auf der Gemeindestube hängt eine Goldwage, die sehr genau anzeigt; auf diese wurden die Petenten gelegt, und manche nicht vollwichtig genug befunden. Sein Valenbrevier, d. i. das Steuerekataster holte der Vorstand herbei und urtheilte: „es sind ehrenwerthe Leute — aber sie sind vom „Volk“ — höchstens „Bürger“ — vom „Adel“ ist wenig darunter. Dabei

STADTBIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN

hat man ganz jenem alten Topfe gemäß die Unterzeichner nach ihrer Ahnenprobe als Erbgesessene befragt, und manchem „Fremden“ das Recht abgesprochen, in Gemeindefachen ein Urtheil zu haben. Möchte doch, beikäuflich gesagt, der „Wohlwollende“ sich einmal herbellassen, in der Hauptsynagoge nachzusehen, wie viel Frankfurter Vollblut daselbst vorhanden, und ob nicht der überwiegend größte Theil der Besucher aus solchen „fremden“ Gemeinde-Angehörigen bestehe!

Die Hauptsache aber war, die Anstellung eines andern Rabbiners unterdessen zu beschleunigen, und dann den Petenten die „vollendete Thatsache“ als trockenen Antwortbrocken hinzuworfen.

Dies zu verhüten wurde von einer kleineren Anzahl energischer Männer ein Protest gegen eine solch übereilte Wahl eingelegt. Der Vorstand aber kümmerte sich weder um den Protest Weniger, noch um die Bitte Vieler. Entgegengesetzt der alten, eben die „Gemeinde-Freiheit“ wahrenen Observanz, keinen Frankfurter, des „Anhangs wegen, als Rabbiner anzustellen, ernannt er einen Frankfurter, von dem bereits zwei Brüder als Kultusbeamte angestellt sind; der Eine zur Wahrnehmung der rituellen Speisegesetze, unter Oberaufsicht des Gemeinde-Rabbinats — also in Zukunft seines eigenen Bruders!

Allein was kümmern den Vorstand die vernünftigen Observanzen aller seiner Vorgänger? Steht er ja fest auf dem Reglement von 1839!

Wir aber fragen, soll wirklich die Gemeinde in dieser bedeutenden Angelegenheit, wo noch dazu der Vorstand Partei in eigener Sache erscheint, nur nach dem starren Buchstaben eines längst veralteten, längst von allen Parteien in der Gemeinde als höchst unzeitgemäß erkannten Reglements traktirt werden, oder nebenbei auch von dem Geiste der Billigkeit und der Verständigung? Kann der Vorstand, der in horribal-antiliberaler Weise sich selbst ergänzt, mit gutem Gewissen sagen, daß er der Gesinnungsausdruck der Gemeinde, ihre wahre Vertretung sei? — Er sehe sich, in pleno versammelt, unter seinen Mitgliedern um: vertreten diese 9 Herren die Orthodoxie? vertreten sie eine, von warmer Religiosität durchdrungene gemäßigte Richtung? Und wenn sie keine von beiden vertreten, was dann?

Wie ganz anders hat sich in ähnlicher Lage die isr. Gemeinde-Behörde in Mannheim benommen, und das ist — habt Respekt! — ein „Großherzoglicher Synagogenrath“! — Als die dortige Rabbinerstelle vacant geworden war, richtete der Synagogenrath eine Ansprache an die Gemeinde, daß er, wenn auch gesetzlich autorisirt, die Neuwahl allein vorzunehmen, dennoch die Verantwortlichkeit in dieser wichtigsten Gemeinde-Angelegenheit nicht allein übernehmen dürfe, hiefür durch allgemeine Wahl einen größeren Ausschuß, der ihm mit Rath und That zur Seite stehe. Wie da-

gegen unser Vorstand? Seine ganze Weisheit besteht im Schweigen. Er besteuert nach Gutdünken, und schweigt — er verausgabt jährlich viele Tausende, veröffentlicht nie einen Stat, und schweigt — er wird angeklagt, und schweigt — er macht einen Rabbiner mit sechswoöchentlichem Termine brodlos, und schweigt — er stellt einen andern Rabbiner trotz Bitten und Widerspruch an, und schweigt! — Gemeinde-Genossen! wenn unser Vorstand zu Allem schweigt, ist es dann nicht Zeit, daß wir reden?

II. Geiger.

Nachdem wir nun das rücksichtslose Benehmen des Vorstandes gegen einen so ehren- und namhaften Theil der Gemeinde beleuchtet haben, so erscheint es uns auch unbedingt nöthig, in der vorliegenden Sache das Benehmen des Mannes zu beleuchten, welchen er uns zum Nachfolger unsres allgemein hochgeschätzten, seitherigen Rabbiners zu geben im Begriffe ist.

Das ist vor Allem die Wahrheit! Nicht Gelehrsamkeit, nicht Predigertalent, sondern ein tüchtiger, im Guten erprobter Charakter ist die Hauptsache, worauf eine wahrhaft besorgte und fromme Gemeindebehörde bei der Wahl des ersten Religionsbeamten zu achten hat. Deßhalb vorzüglich wünschten wir die Wiederanstellung eines Mannes, dessen Charakter durch eine fast 20jährige Amts- und Lebensführung in unserer Mitte vor unsern Augen sich erprobt hat. War das nicht allein schon Grund genug, unsern Wünschen wenigstens soweit entgegenzukommen, daß man nicht mit absichtlicher Ueberstärzung, gegen unsern Wunsch und Willen, in Nacht und Nebel, über Hals und Kopf einen Andern engagirte?

Und wie benahm sich dieser Andere? — Wir wollen sehen! — Man hat es Herrn Dr. Geiger hier in manchen Kreisen sogar sehr hoch angerechnet, daß er, bevor er die Stelle angenommen, Herrn Dr. Stein nochmals geschrieben, und ihn gebeten habe, wieder einzutreten. Allein die in dieser Beziehung ins Publikum gebrachten Nachrichten sind durchaus falsch. Wir sind in der Lage, die beiden authentischen Briefe Geigers und Steins in der Umlage wiederzugeben. Man vergleiche dieselben und erlaube uns dann folgende, auf Fakta gegründete Beleuchtung des Geiger'schen Verfahrens.

Herr Geiger hat, als er im vergangenen Sommer in Frankfurt war, seinem „alten, collegialischen Freunde“ gegenüber, sich über das Ungeeignete der ganzen, letzterem insinuirten „Instruktion“

ausgesprochen, und dabei bemerkt, „er würde auf die Vorlage einer solchen Instruktion einfach antworten: sagt mir, was ich zu thun habe was ich nicht zu thun habe, das muß mir mein Gewissen sagen!“ (Vergl. Steins „Vorbereitung zum Abschied“, Anhang S. 25.) — Wie ist nun Herr Geiger mit Einem Male so anderer Ansicht geworden? — Man sieht aus seinem Briefe, daß ihm dieser fatale Umstand doch eine kleine Verlegenheit bereitet.

Nun denn! Er bekam mit Einem Male Lust, trotzdem Herr Dr. Stein sein „vielfähriger, collegialischer Freund“ ist, dessen abgetretene, von mehreren tüchtigen Männern, denen sie vor Herrn Geiger angetragen worden, entschieden und mit scharfen Randglossen abgelehnte Stelle dennoch anzunehmen. Der Vorstand sendet ihm die famose Instruktion, die von Censur-Vorschriften starrt, aber neben der schriftlichen Lehre geht commentirend eine mündliche einher, und durch die letztere erkennt Rabbi Geiger die im Sommer verworfene Instruktion im Winter als „harmlos“ an! —

Freilich sagte Herr Geiger dem Vorstande, er werde Herrn Dr. Stein den Vorrang lassen — das steht allerdings aus wie Freundschaft, ist aber das diametrale Gegentheil davon! — Ein Freund hätte dem Vorstande keine eventuellen Zusagen gemacht, bevor er dem Freunde die reine Sachlage eröffnet. Herr Geiger aber sagte dem Vorstande gerade so viel als: „Macht euch keine Sorge! Bleibet nur unverändert bei eurer „harmlosen Instruktion“! — Wenn Jener, wie doch Tausend gegen Null zu wetten ist, sie nicht annimmt — Ihr seid geborgen — ich nehme sie à tout prix, d. h. mit so und soviel Gehalt, an!“

Freilich schrieb er dann auch an seinen „alten, collegialischen Freund.“ Er muthet auch ihm zu, der in Wort und Schrift so vielfältig die fesselartige Instruktion für unannehmbar erklärt hat, sie dennoch pure anzunehmen, sich aber dabei, wenn man ihn der Inconsequenz und der Unehrenhaftigkeit beschuldigen möchte, nur auf ihn, auf Herrn Geiger zu berufen, der es auch, d. h. besser verstehe, was die Würde des Amtes verlange! — Welche maßlose Ummäzung liegt in dieser natven Zumuthung!

Von dem Wunsch und Willen, die Stelle selbst anzunehmen, schreibt Herr Geiger seinem Freunde kein Wort — im Gegentheil! er behauptet wiederholt, daß ihn keine andern als freundschaftliche Motive zu seinem Briefe bestimmten! — Ist das wirklich Freundschaft? Aufrichtigkeit? Charakter eines Lehrers der Wahrheit??

Dann antwortete ihm Herr Dr. Stein. Dieser war wie Alle, die nicht tiefer in diese Intrigue eingewelht waren, der Ansicht, die man ihn hier oft unverhohlen aussprechen hörte, daß ein Mann wie Geiger, in so ehrenhafter Position, geachtet von seiner Ge-

meinde, Director einer blühenden Gemeinde-Religionschule, stimmberechtigtes Mitglied der bezüglichen Kultusbehörde in Breslau, sich nimmermehr in eine so zweideutige Position setzen und die hiesige Stelle annehmen würde. Stein schreibt in diesem Sinne seinem Freunde; macht ihn leise auf die Gefahr aufmerksam, die seinem Charakter erwachsen könnte, ihm zugleich die neueröffnete Friedensmission der Petitionäre beim Vorstande dahier mittheilend.

Nun wußte Herr Dr. Geiger, daß er, er ganz allein die Sache und damit die Zukunft, man darf in gewissem Sinne sagen, das Schicksal seines Freundes und dessen Familie in Händen habe. Geiger wünschte, die „Kraft“ Steins dem Amte zu erhalten, und nun haben Hunderte von Gemeinde-Mitgliedern laut denselben Wunsch geäußert. Durfte er dem Vorstande allein Glauben beimessen? Konnte er von Breslau aus sich zum Richter in hiesigen Angelegenheiten machen? Und, wünschte er aufrichtig seines vielfährigen Freundes Rehabilitirung, wie durfte er ohne Weiteres annehmen, und dadurch die gegebene Möglichkeit, die ihm dieser gezeigt, „zur Unmöglichkeit machen“?

Doch weiter! — Nicht wahr? in allen Fällen wäre zu erwarten gewesen, Herr Geiger würde jetzt, Steins Brief in der Hand, Diesem antworten, ihn seines Irrthums belehren und ihm sagen, daß Er annehmen würde? — Mit nichten! — Herr Geiger antwortet nicht — aber Steins, seines „alten collegialischen Freundes“, Brief sendet er ohne dessen Vorwissen an den hiesigen Vorstand ein! Dieser hat Solches — unerklärlich genug! denn der Brief enthält nichts als die reine Darstellung der Sache — sehr übel empfunden und es so ausgelegt, als hätte dadurch eine unbefugte Abwendigmachung versucht werden wollen! Und nun erst recht besteht unser in eigener Sache richtender Vorstand auf Geigers Wahl! — Geiger nimmt an! —

Jetzt regt sich's in Breslau. Der dortige Vorstand wendet Alles auf, einen Mann, der 25 Jahre lang das Rabbineramt daselbst verwaltet hat, zu erhalten; die Jugend erscheint bittend in Procession; man bietet ihm eine Gehaltszulage von tausend preuß. Thalern — Geiger schreibt wieder ab. —

Nun erzählt die Fama, habe man sich zur Beschwichtigung der so großen Anhänglichkeit Breslaus eine Deputation vom hiesigen Vorstand extra erbeten. Diese kam, sah, siegte — Geiger nimmt wieder an! — Das ist der Mann unserer Zukunft!

Nun, Gemeinde-Genossen! Ihr 262 wackern Männer, die Ihr den Muth gehabt, Eure Wünsche einem alleinherrschenden Vorstande offen und aufrichtig zu erklären, was urtheilt ihr von der Offenheit und Aufrichtigkeit des Mannes, in dessen Hände unser Vorstand die religiöse Führung unserer Gemeinde legen wird? — Und was urtheilt Ihr von dem Verfahren dieses Vorstandes selbst, der, Euer Gesuch ruhig ab acta legend, in seiner Eigenmächtigkeit, ob-

gleich er Niemanden hinter sich hat als seinen Schatten, als wäre er Eigenthümer der Gemeinde sich gebehrdet, und in Eurer grenzenlosen Mißachtung seine Selbstverherrlichung sucht? — Fühlet Ihr nicht, was Euch in einer solchen Behandlung geboten wird, dann schweigt; saget aber nicht mehr, daß ihr Männer aus Frankfurt seid!

Führt Ihr es aber, und seid Ihr Männer, — dann sammelt Euch! redet! handelt, so lange es noch Zeit ist! —

Mehrere Mitglieder der Gemeinde.

Anlage A.

Mein Lieber Stein!

Es dürfte Dir nicht unbekannt sein, daß der Vorstand und Ausschuß der dortigen Gemeinde in seiner der Wiederbesetzung des Rabinats gewidmeten Schlußfzung d. v. Jahres der zur Vorbereitung dieser Angelegenheit eingesetzten Commission den Auftrag erteilt hat, wegen Uebernahme desselben mit mir in Unterhandlung zu treten. Dieselbe hat sich in einem Schreiben vom 4. d., das gestern in meine Hände gelangt ist, an mich mit dem Antrage gewandt. In ihrem Schreiben sagt sie unter Anderm: „Der in dem Regulativ vom J. 1839 enthaltenen Organisation unserer Gemeinde gemäß kann die Anstellung des Rabbiners nur auf Grund einer Instruction erfolgen. Wir legen Ihnen eine Abschrift derselben bei. . . Bei § 10 derselben ist zu bemerken, daß die darin enthaltene Vorschrift nur von demjenigen Theil der Predigt bei außerordentlichen Anlässen zu verstehen ist, in welchem im Namen der Gemeinde gesprochen wird, nicht von dem rein homiletischen Theil derselben.“

Nachdem ich nun officiell von dem Texte und der Interpretation der Instruction unterrichtet bin, kann ich nicht anders als mit voller Bestimmtheit erklären, daß in der Instruction wohl vielleicht manches Veraltete, manches Ueberflüssige, weil sich schon von selbst verstehend, enthalten sein mag, jedoch durchaus Nichts, was die Würde des Amtes, die Ehre und die moralische Wirksamkeit des mit dem Amte Betrauten beeinträchtigen könnte. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, halte ich es für meine Pflicht, zu der mich bloß mein Gewissen und alte collegialische Freundschaft antreibt, sowie der Wunsch, eine Kraft, die ich achte, einem entsprechenden Wirkungskreise zu erhalten, Dich hiermit nochmals dringendst zu ersuchen, Deinen Widerspruch gegen die Instruction aufzugeben. Es wird mir zu wahrer Freude gereichen, daß Du einen solchen Entschluß gefaßt, dem Vor-

stande mittheilen und Deine ehrenvolle Wiedereinsetzung in das Amt vermitteln zu können.

Ich beschränke mich auf diese kurzen Worte; ich habe in einem früheren Schreiben, zur Zeit als ich die Tragweite der Instruction und namentlich des einen Paragraphen für bedenklicher halten mußte, Dir schon die verschiedenen Erwägungen vorgeführt, die Dich, meiner Ueberzeugung nach, zum Entschlusse führen müßten, den Widerspruch aufzugeben. Heute habe ich diesen Erwägungen Nichts hinzuzufügen als die Ueberzeugung, daß die Instruction durchaus harmlos ist. Es kann, wie mich dünkt, Deine persönliche Ehre nicht verletzen, wenn Du aussprichst: das Urtheil eines Amgenossen, der die Würde des Amtes und seines Trägers ebenso hoch achtet wie ich, bestimmt mich, von meinem früheren Entschlusse abzugehen.

Jedenfalls bitte ich Dich, in obigen Worten nichts anderes als den Ausdruck der angegebenen Motive zu erblicken, und sehe ich baldigst Deiner Antwort entgegen.

Mit Begrüßung der I. Deinigen Dein treuer
(7. Jan. 1863.) Geiger.

Anlage B.

Mein lieber Geiger!

Empfange meinen Dank für Deine Zuschrift vom 7., erhalten am 9. d. M. Allerdings war es mir bekannt, daß die hiesige Gemeindeverwaltung, nachdem die Verhandlungen mit Dr. Meißel in Pesth durch dessen entschiedenes Ablehnen gescheitert waren, sich an Dich um die Uebernahme der hiesigen Rabbiner-Stelle gewendet habe. Meinerseits aber habe ich, der ich Deinen intakten Charakter kenne, keinen Augenblick gezweifelt, daß auch Du, ein Mann, der sich in so schöner Position befindet, gewiß auch ablehnen, und nicht durch Annahme der hiesigen Stelle die sonst immer noch vorhandene Möglichkeit der Wiederanstellung „eines alten collegialischen Freundes“ zur Unmöglichkeit machen werdest.

In Beziehung auf Deine geehrte Zuschrift kann ich Dir daher, gewiß zu deiner aufrichtigen Freude, mittheilen, daß sich hier zu dem letztgenannten Zwecke ein neues Comité gebildet hat, welches energisch vorangehen und in einer Adresse an den Vorstand, auf Grundlagen, die für beide Theile billig und annehmbar sind, meine Wiederanstellung beantragen will. Diese Adresse ist bereits mit nahe an 300 Unterschriften bedeckt, und wird, wie wir hoffen, wenn unterdessen kein anderer Rabbiner die Stelle annimmt oder dem Vorstande Zusagen macht, gewiß zu einem günstigen Resultate führen.

Unter Begrüßung der I. Deinigen Dein treuer
(11. Jan. 1863.) Stein.